

VERSTEUERUNG VON POOLFahrZEUGEN

Fünf Punkte zur steuerlichen Fuhrparkverwaltung:
Wie Sie die pauschale 1%-Regelung
oder ein Fahrtenbuch richtig anwenden.



Die Steuerberaterin und Dipl.-Handelslehrerin Vicky Jorhden unterstützte beim Verfassen dieser Broschüre als Co-Autorin und fachliche Beraterin.

Immer mehr Firmen entscheiden sich für die Anschaffung von Poolfahrzeugen. Statt dem einzelnen Mitarbeiter einen individuellen Dienstwagen zur Verfügung zu stellen, teilen sich mehrere Fahrer ein oder mehrere Kraftfahrzeuge zur Nutzung. Genau wie beim Dienstwagen muss dabei auf den sogenannten geldwerten Vorteil geachtet werden. Dieser entsteht, wenn das Fahrzeug nicht nur für betriebliche, sondern auch private Zwecke genutzt wird.

Ergibt sich ein geldwerter Vorteil, muss dieser versteuert werden. Wir erklären Ihnen, worauf Sie hierbei achten müssen, welche Erleichterungen das Finanzamt gewährt und welche Steuervorteile ein Fahrtenbuch für Sie bietet.

1

Poolfahrzeuge oder Dienstwagen? Wo liegen die Unterschiede?

Ein Fuhrpark, aus dem sich mehrere Mitarbeiter bedienen dürfen, ist vor allem dann eine interessante Alternative zum klassischen Dienstwagenkonzept, wenn Ihre Mitarbeiter nicht alle gleichzeitig über ein Auto verfügen müssen.

Dienstwagen oder Poolfahrzeug?

Als Dienstwagen gilt ein Firmenfahrzeug, das dauerhaft einem bestimmten Mitarbeiter zugeordnet ist und ausschließlich von diesem unentgeltlich oder gegen eine Kostenbeteiligung genutzt wird. Ein Fahrzeug, das hingegen mehreren Mitarbeitern für die Nutzung zur Verfügung steht, wird als Poolfahrzeug bezeichnet.

Diese Unterscheidung ist nicht nur im Dienstwagenüberlassungsvertrag, sondern vor allem auch bei der Ermittlung des geldwerten Vorteils relevant. Von vornherein sollte daher klar sein, um welchen Typ es sich beim Firmenfahrzeug handelt.

Dienstwagen	wird ausschließlich von einem Mitarbeiter verwendet	wird dauerhaft von demselben Mitarbeiter gebraucht	wird besonders von Mitarbeitern mit individuellen Anforderungen genutzt
Poolfahrzeug	wird von unterschiedlichen Mitarbeitern verwendet	wird nicht von allen Mitarbeitern regelmäßig gebraucht	wird zum Beispiel innerhalb einer Abteilung desselben Gebiets geteilt



2

Der geldwerte Vorteil Privatfahrten und Arbeitswege mit dem Poolfahrzeug

Grundsätzlich ist die Bereitstellung eines Poolfahrzeugs nicht auf betriebliche Termine, wie Fahrten zu Kunden oder Lieferanten, beschränkt. Viele Unternehmen erlauben zudem die Privatnutzung ihrer Poolfahrzeuge, um für Mitarbeiter zusätzliche Motivationsanreize zu schaffen.

Nur dienstlich oder auch privat?

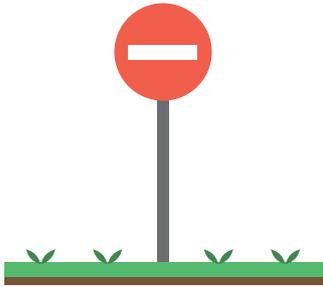
Dürfen die Mitarbeiter die Poolfahrzeuge auch privat nutzen, ist der geldwerte Vorteil je Mitarbeiter zu ermitteln. Diesen behandelt das Finanzamt steuerlich wie einen Gehaltszusatz, d.h. der ermittelte Betrag ist zur Berechnung der Steuer und Sozialversicherungsbeiträge dem laufen-

den Lohn/Gehalt hinzuzurechnen. Für die Ermittlung kann zwischen der pauschalen 1%-Regelung und der Fahrtenbuchmethode gewählt werden.

Hierbei sind auch die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zu berücksichtigen.



Tipp: Es gibt Autos, mit denen – zumindest aus steuerlicher Sicht – nicht privat gefahren werden kann. Wenn Sie als Arbeitgeber Ihren Angestellten Poolfahrzeuge überlassen, die für die private Nutzung ungeeignet sind – zum Beispiel einen Kastenwagen mit Werkzeugeinbau – so hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass kein geldwerter Vorteil für Privatfahrten anzusetzen ist.



Das private Nutzungsverbot

So mancher Arbeitgeber spricht ein privates Nutzungsverbot aus, d.h. die Fahrzeuge werden den Mitarbeitern nur unter der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass diese keine Privatfahrten, Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte etc. damit unternehmen dürfen. Steht der Fahrzeugpool den Mitarbeitern damit ausschließlich für betriebliche Zwecke zur Verfügung, kommt es nicht zum Ansatz eines geldwerten Vorteils. Voraussetzung hierfür ist, dass das Nutzungsverbot durch entsprechende Unterlagen (z.B. eine arbeitsvertragliche oder andere arbeits- oder dienstrechtliche Rechtsgrundlage) nachgewiesen wird. Diese Nachweise sind als Belege zum Lohnkonto aufzubewahren.

Kommt ein Nutzungsverbot des Arbeitgebers aus außersteuerlichen Gründen (z.B. aufgrund einer Betriebsvereinbarung) nicht in Betracht, kann der Mitarbeiter auch einen ausdrücklich, mit Wirkung für die Zukunft, erklärten schriftlichen Verzicht auf die private Nutzung abgeben. Auch

diese Nutzungsverzichtserklärung ist als Beleg zum Lohnkonto aufzubewahren.

Nutzt ein Mitarbeiter ein entsprechendes Firmenfahrzeug trotz eines schriftlichen Verbots des Arbeitgebers für private Fahrten, wird aus dieser unbefugten Privatnutzung kein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil. Ein Zufluss von Arbeitslohn liegt erst dann vor, wenn ersichtlich wird, dass der Arbeitgeber die ihm zustehende Schadensersatzforderung gegenüber dem Mitarbeiter nicht geltend machen wird.

Arbeitgeber sollten daher in solchen Fällen darauf achten, dass der Mitarbeiter mit Konsequenzen zu rechnen hat – etwa in Form von Schadensersatz oder einer Abmahnung. Derartige Sanktionen sollten Sie unbedingt zu den Lohnunterlagen nehmen, um die Ernsthaftigkeit des Verbots zu unterstreichen. Hierfür spricht z.B. auch, wenn die private Nutzung durch Schlüsselabgaben praktisch ausgeschlossen ist.

3

Die 1%-Methode Poolfahrzeuge pauschal versteuern

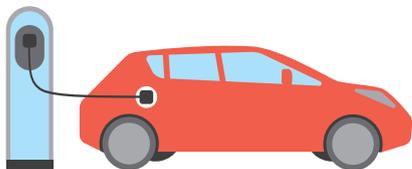
Bemessungsgrundlage für die pauschale Ermittlung des geldwerten Vorteils ist der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung (Bruttolistenneupreis); nicht der tatsächlich gezahlte Kaufpreis. Dies gilt unabhängig vom Fahrzeug, also auch für Gebrauchtwagen und reimportierte Fahrzeuge. Außerdem inklusive: die Umsatzsteuer sowie Kosten für Sonderausstattung ab Werk.

Fahrzeug- statt personenbezogene Abrechnung

Zur Ermittlung des pauschalen Nutzungswerts ist für reine Privatfahrten monatlich 1% des Bruttolistenpreises anzusetzen. Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind grundsätzlich mit der 0,03%-Methode zu bewerten. Diese Grundsätze finden auch für Poolfahrzeuge Anwendung:

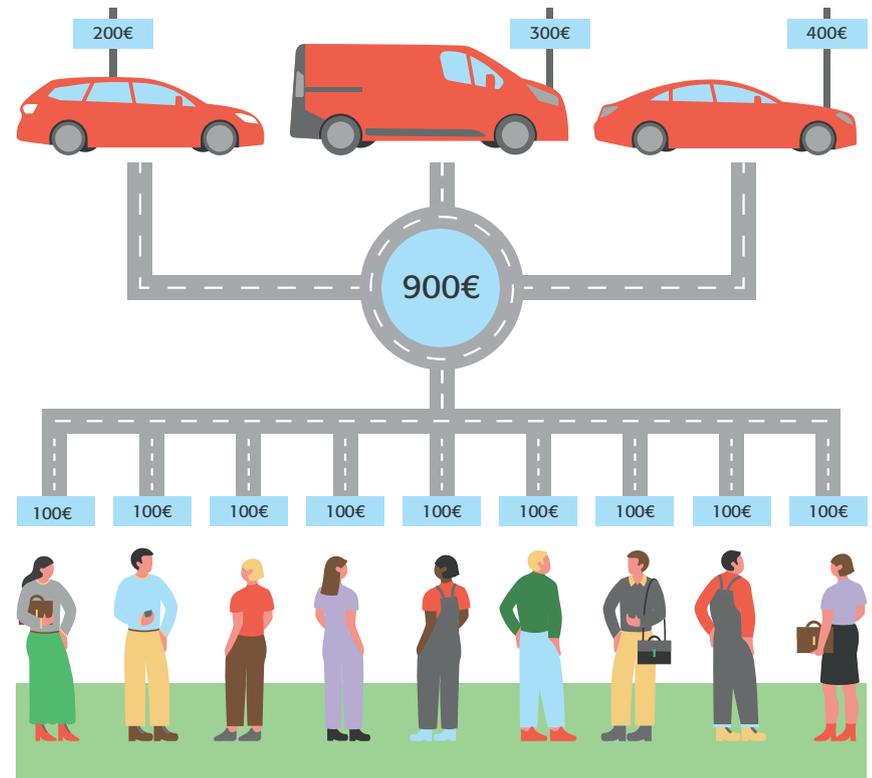
Bei Poolfahrzeugen gilt die 1%-Methode jedoch nicht personen-, sondern **fahrzeugbezogen**. Das heißt: Auch, wenn der Firmenwagen mehreren Mitarbeitern zur Verfügung steht, beträgt der steuerpflichtige Nutzungswert insgesamt nur 1% des Bruttolistenpreises. Dieser geldwerte Vorteil ist dann nach Köpfen auf alle Nutzer aufzuteilen. Dies gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung und auch unabhängig davon, ob die Anzahl der nutzungsberechtigten Mitarbeiter die im Fahrzeugpool zur Verfügung stehenden Fahrzeuge übersteigt oder unterschreitet.

Tipp: Bezüglich der Überlassung betrieblicher Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge gelten besondere Regelungen.



So wird die pauschale Versteuerung berechnet:

Befinden sich in einem Fahrzeugpool mehrere Fahrzeuge mit unterschiedlichen Bruttolistenpreisen, ist der monatliche geldwerte Vorteil wie folgt zu ermitteln:



Schritt 1	Für jedes Poolfahrzeug wird der monatliche Nutzungswert mit 1% des Bruttolistenpreises ermittelt, z.B.: Fahrzeug 1: 1% von 20.000€ → 200€; Fahrzeug 2: 1% von 30.000€ → 300€; Fahrzeug 3: 1% von 40.000€ → 400€
Schritt 2	Diese Zahlen werden dann addiert und durch die Zahl der Nutzungsberechtigten dividiert → gesamter geldwerter Vorteil: 900€; verteilt auf neun nutzungsberechtigte Mitarbeiter: 100€
Schritt 3	Diesen Betrag muss jeder betroffene Mitarbeiter als geldwerten Vorteil versteuern.

Der Arbeitsweg wird zusätzlich versteuert

Nutzen Mitarbeiter die Poolfahrzeuge auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, müssen auch diese Fahrten als private Nutzung versteuert werden.

Hierfür ist die Summe der Bruttolistenpreise aller Poolfahrzeuge (90.000 €) mit 0,03% zu bewerten und auf die nutzungsberechtigten Mitarbeiter (entsprechend dem Prinzip der 1%-Rechnung) aufzuteilen.

$(90.000\text{€} \times 0,03\% = 27\text{€};$
 $27\text{€}: 9\text{ Mitarbeiter} = 3\text{€}).$

Dieser Wert ist sodann beim einzelnen Mitarbeiter mit der Zahl seiner individuellen Entfernungskilometer zu multiplizieren:

Mitarbeiter 1:
 $20\text{ km} \times 3\text{€} = 60\text{€}$
monatlicher geldwerter Vorteil

Mitarbeiter 2:
 $30\text{ km} \times 3\text{€} = 90\text{€}$
monatlicher geldwerter Vorteil etc.

Es bleibt dem einzelnen Nutzungsberechtigten unbenommen, im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung zur sogenannten Einzelbewertung seiner tatsächlichen Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte überzugehen.

Wann kein geldwerter Vorteil entsteht:

Bei Dienstreisen kann die Fahrt zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte steuerlich unter den Tisch fallen, wenn der Angestellte ausschließlich dann mit dem Auto heimfährt, um von dort aus am nächsten Tag eine beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit anzutreten. In diesem Fall sieht das Finanzamt keine private Nutzung. Mit der Konsequenz, dass für diese Fahrten kein geldwerter Vorteil anzusetzen ist.

Das gilt immer dann, wenn mit dem Poolfahrzeug eine dienstliche Nutzung an der Wohnung entweder begonnen oder beendet wird. Auch derjenige, der mit dem Firmenwagen zur Rufbereitschaft nach Hause fährt, muss dies nicht als Privatnutzung versteuern.

Tipp: Die sogenannte Einzelbewertung rechnet sich, wenn die betreffenden Mitarbeiter an weniger als 15 Tagen pro Monat mit dem Firmenwagen zur Arbeit fahren. Der steuerpflichtige Nutzungswert für Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte beträgt sodann für jede tatsächliche Fahrt 0,002% des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer.

Die Einzelbewertung muss der betreffende Mitarbeiter – unabhängig vom Fahrzeug – das ganze Jahr durchhalten. Außerdem muss er Ihnen kalendermonatlich fahrzeugbezogen schriftlich bestätigen, an welchen Tagen (mit Datumsangabe) das Poolfahrzeug tatsächlich für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt wurde. Die bloße Angabe der Anzahl der Tage reicht dem Finanzamt nicht aus. Als Arbeitgeber haben Sie diese Erklärungen als Belege zum Lohnkonto aufzubewahren. Es bietet sich deswegen an, hier Fahrtenbuch zu führen.

4

Das Fahrtenbuch Kilometergenau Steuern sparen

Sowohl bei Dienstwagen als auch Poolfahrzeugen kann das Fahrtenbuch im Vergleich zur 1%-Methode die steuerliche Belastung mindern. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gesamtkosten des Fahrzeugs durch Belege im Einzelnen nachgewiesen werden und dass laufend ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt wird.

Die Finanzbehörden haben genaue Anforderungen, die ein Fahrtenbuch erfüllen muss, um als solches anerkannt zu werden. Andernfalls drohen die Ablehnung Ihres Fahrtenbuchs und womöglich teure Nachzahlungen aufgrund der Anwendung der 1%-Methode.

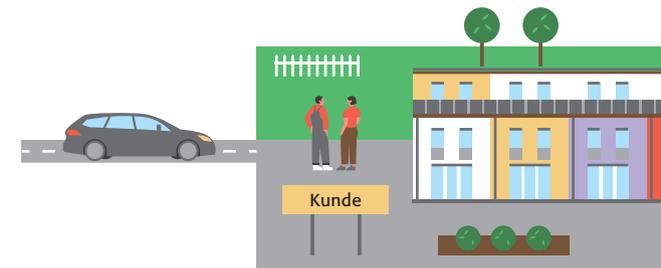
Tipp: Bei Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen gilt ein besonderer Nachlass bei der Berechnung des geldwerten Vorteils.

Das Finanzamt nimmt es genau!

Folgende Mindestangaben muss ein laufend ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch enthalten:

Für Betriebsfahrten

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt
- Start- und Zieladresse, eventuelle Kommentare zu Umwegen
- Name des Fahrers
- Anlass der Fahrt
- Aufgesuchter Geschäftspartner oder Kunde



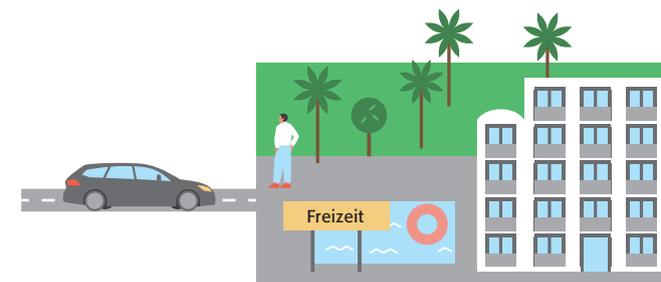
Für Arbeitswege

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt
- Start- und Zieladresse, eventuelle Kommentare zu Umwegen
- Name des Fahrers



Für Privatfahrten

- Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt
- Name des Fahrers



Die Fahrten müssen zeitnah eingetragen werden. Die Aufzeichnungen müssen in „geschlossener Form“ erfolgen, das heißt in einem gebundenen Heft oder einer nicht veränderbaren Datei. Außerdem muss das Fahrtenbuch vollständig und lückenlos sein. Das bedeutet, dass ausnahmslos jede einzelne Fahrt ohne fehlende Angaben dokumentiert werden muss. Nachträgliche Änderungen müssen entweder technisch ausgeschlossen oder aber als solche klar gekennzeichnet sein.

Ob Sie die Dokumentation im Fahrtenbuch auf Papier oder digital festhalten, ist dem Finanzamt gleich. Die Anforderungen bleiben dieselben. Im Alltag schafft ein elektronisches Fahrtenbuch eine erhebliche Entlastung für Fahrer und Fuhrparkleiter, da Aufzeichnungen zwischen Terminen und die regelmäßige Kontrolle enorm viel Zeit schlucken.

Tipp: Die Führung des Fahrtenbuchs kann nicht auf einen repräsentativen Zeitraum beschränkt werden, selbst wenn die Nutzungsverhältnisse keinen größeren Schwankungen unterliegen.

Digitales Fahrtenbuch – darauf sollten Sie achten

Bei einer digitalen Lösung werden die Eckdaten der Fahrt automatisch aufgezeichnet, sodass diese nur noch kategorisiert werden muss. Diesbezüglich bestehen seitens der Finanzverwaltung keine Bedenken, ein elektronisches Fahrtenbuch, in dem alle Fahrten automatisch bei Beendigung jeder Fahrt mit Datum, Kilometerstand und Fahrtziel erfasst werden, jedenfalls dann als zeitnah geführt anzusehen, wenn der Fahrer den dienstlichen Fahr Anlass und die aufgesuchten Geschäftspartner innerhalb eines Zeitraums von bis zu sieben Kalendertagen nach Abschluss der jeweiligen Fahrt in einem Webportal einträgt und die übrigen Fahrten dem privaten Bereich zugeordnet werden.

Achtung: Bei der Wahl des Anbieters sollten Sie unbedingt auf die genaue Umsetzung der Anforderungen des Finanzamtes und eine verlässliche Hardware achten.

Tipp: Bestimmte Berufsgruppen erhalten aufgrund der Art ihrer Tätigkeit Erleichterungen. Diese sind gerade bei Poolfahrzeugen von Vorteil.

Kundendienstmonteure und Handelsvertreter...

...müssen nur angeben, welche Kunden sie an welchem Ort aufsuchen. Angaben über die Reiseroute sind nur bei größerer Differenz zwischen direkter Entfernung und tatsächlicher Fahrtstrecke erforderlich.

Verkaufsfahrer...

... können sich beim regelmäßigen Anfahren der gleichen Kunden auf ein nummeriertes Kundenverzeichnis beziehen. Das Kundenverzeichnis muss aber dem Fahrtenbuch beigelegt werden.

Taxifahrer...

... müssen in ihrem Pflichtfahrgebiet täglich zu Beginn und Ende dieser Fahrten den Kilometerstand angeben mit dem Vermerk „Taxifahrten im Pflichtfahrgebiet“. Bei Fahrten darüber hinaus ist das genaue Reiseziel erforderlich.



5

Fahrtenbuch oder 1%-Methode

Was ist für Ihren Fuhrpark das Richtige?

Wie Sie bei Poolfahrzeugen steuerlich die richtige Entscheidung treffen, hängt entscheidend davon ab, ob die private Nutzung überhaupt erlaubt werden soll – oder ob sie in Ihrem Fuhrpark praktikabel ist.

Eine Überlassungsvereinbarung sollten Sie in jedem Fall treffen – schon um festzulegen, ob das Fahrzeug

- A. nur beruflich**
- B. auch für den Weg zur Arbeit oder**
- C. auch privat**

gefahren werden darf. Auch ergänzende Regelungen zur Kostenbeteiligung können hier fixiert werden.

Bei laufenden Zuzahlungen des Arbeitnehmers für die private Nutzung eines Firmenwagens, wie sie zum Beispiel im Rahmen vom Corporate Carsharing üblich sind, ist zu beachten, dass diese sowohl bei der Fahrtenbuchmethode als auch bei der 1%-Methode berücksichtigt werden müssen. Das heißt, sie mindern den geldwerten Vorteil. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende arbeitsvertragliche Vereinbarung zugrunde liegt. Übersteigt das Nutzungsentgelt gegebenenfalls den geldwerten Vorteil, führt der übersteigende Betrag weder zu negativem Arbeitslohn, noch zu Werbungskosten.

Was lohnt sich für Sie?

Die Pauschalmethode ist meist nur dann günstiger, wenn die Mitarbeiter den Firmenwagen in großem Umfang privat nutzen. Bei einem Poolfahrzeug ist dies fast nie der Fall. Entscheiden Sie sich gegen ein privates Nutzungsverbot, rechnet es sich also in den meisten Fällen, Fahrtenbuch zu führen. Das gilt speziell, wenn das betreffende Auto dann auch noch ein Gebrauchtwagen oder bereits abgeschrieben ist. Um den Aufwand gering zu halten und die Lückenlosigkeit zu gewährleisten, sind elektronische Fahrtenbücher die beste Alternative. Sie können den Vorteil des individuellen Nachweises nutzen und sind steuerlich auf der sicheren Seite. So ist die Aufzeichnung direkt mit an Bord – unabhängig davon, wer das Auto fährt.

NACHGERECHNET: 1-PROZENT-METHODE

So rechnen Sie aus, ob sich Fahrtenbuchführen für Ihren Fuhrpark lohnt. Alle Kosten beziehen sich auf ein Wirtschaftsjahr für den Beispielfahrer Herr Brause. Sein Unternehmen stellt den 10 Mitarbeitern vier verschiedene Poolfahrzeuge zur Verfügung, die alle nutzen können.



Anzahl der Fahrer:	10
Anzahl der Poolfahrzeuge:	4

Listenpreis: <i>inkl. MwSt.</i>	VW T6 37.800€	VW PASSAT 35.300€	Audi A6 64.000€ gebraucht für 35.000€	BMW X4 52.500€
	Kosten 45 ct/km	Kosten 43 ct/km	Kosten 34 ct/km	Kosten 53 ct/km

FAHRTENBUCH

Herr Brause nutzt für seine Tätigkeit ausschließlich die Poolfahrzeuge VW T6 und Audi A6 und dokumentiert gelegentliche Privatfahrten und Arbeitswege in den jeweiligen Fahrtenbüchern. Der geldwerte Vorteil wird individuell für jeden Fahrer errechnet.

Privatfahrten

Durch die Fahrtenbücher ist ersichtlich, dass die Privatfahrten von Herrn Brause 2% der Gesamtkilometer beim T6 und 4% beim A6 ausmachen.

Ermittlung des jährlichen geldwerten Vorteils nach der 1%-Methode

Privatfahrten mit allen vier Poolfahrzeugen möglich

$$1\% \times \left(\frac{\text{Listenpreis T6}}{37.800\text{€}} + \frac{\text{Listenpreis Passat}}{35.300\text{€}} + \frac{\text{Listenpreis A6}}{64.000\text{€}} + \frac{\text{Listenpreis X4}}{52.500\text{€}} \right) \times 12 = 22.752\text{€}$$

$$22.752\text{€} : \frac{\text{Fahreranzahl}}{10} = 2.275,20\text{€ geldwerter Vorteil je Fahrer im Jahr}$$

Arbeitswege

Entfernungskilometer x einen einfachen Arbeitsweg/Monat x 12 = geldwerter Vorteil/Jahr

$$0,03\% \times \left(\frac{\text{Listenpreis T6}}{37.800\text{€}} + \frac{\text{Listenpreis Passat}}{35.300\text{€}} + \frac{\text{Listenpreis A6}}{64.000\text{€}} + \frac{\text{Listenpreis X4}}{52.500\text{€}} \right) = 56,88\text{€}$$

$$56,88\text{€} : \frac{\text{Fahreranzahl}}{10} = 5,69\text{€ pro Entfernungskilometer}$$

Die Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte von Herrn Brause beträgt 10 km. Auf's Jahr gerechnet und unter Berücksichtigung der 10km und der Kosten pro Entfernungskilometer, ergibt sich ein zusätzlicher geldwerter Vorteil von 682,80€ im Jahr.

Hinweis: Je nachdem, wie häufig Herr Brause seinen Arbeitsweg im Kalendermonat zurücklegt, kann er zur Ermittlung des geldwerten Vorteils auf die Einzelbewertung zurückgreifen.

Insgesamter geldwerter Vorteil (1%-Methode)

Für Herrn Brause beläuft sich der steuer- und beitragspflichtige geldwerte Vorteil nach der 1%-Methode auf insgesamt **2.958€** im Kalenderjahr. Bei einem fiktiven Steuer-Abgabsatz von 42% ergibt sich eine jährliche Steuerlast von **1.242,36€**.

Ermittlung des jährlichen geldwerten Vorteils nach der Fahrtenbuchmethode

Privatfahrten nur mit dem VW T6 und Audi A6

$$2\% \times \frac{\text{Kosten}}{0,45\text{€/km}} \times \frac{\text{Fahrleistung/Jahr}}{30.000\text{km}} + 4\% \times \frac{\text{Kosten}}{0,34\text{€/km}} \times \frac{\text{Fahrleistung/Jahr}}{40.000\text{km}} = 814\text{€}$$

Arbeitswege

An 80 Tagen im Jahr hat Herr Brause den Audi A6 für seinen Arbeitsweg genutzt.

$$\frac{\text{Kosten}}{0,34\text{€/km}} \times \left(\frac{\text{Arbeitsweg}}{10\text{km}} \times \frac{\text{Tage}}{80} \right) = 272\text{€}$$

**Ersparnis
786,24€**

Insgesamt geldwerter Vorteil (Fahrtenbuch)

Für Herrn Brause beläuft sich der steuer- und beitragspflichtige geldwerte Vorteil nach der Fahrtenbuchmethode auf **1.086€** im Kalenderjahr. Bei einem fiktiven Abgabsatz von 42% ergibt sich eine jährliche Steuerlast von **456,12€**.

Im Beispielfall ergibt sich für Herrn Brause eine Differenz bei der jährlichen Steuerlast in Höhe von 786,24€ zugunsten der Fahrtenbuchmethode.

Praxistipp: Bei Anwendung der Fahrtenbuchmethode gilt folgendes: Soweit die genaue Erfassung des individuellen Nutzungswerts monatlich nicht möglich ist, kann der Erhebung der Lohnsteuer monatlich 1/12 des Vorjahresbetrags zugrunde gelegt werden. Es bestehen seitens der Finanzverwaltung auch keine Bedenken, stattdessen bei der Ermittlung des individuellen Nutzungswerts je Fahrtkilometer vorläufig 0,001 % des inländischen Listenpreises für das Kraftfahrzeug anzusetzen. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder nach Beendigung des Dienstverhältnisses ist der tatsächlich zu versteuernde individuelle Nutzungswert zu ermitteln und eine etwaige Lohnsteuerdifferenz auszugleichen.



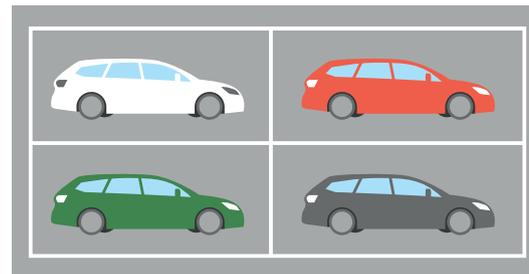
Sind Sie für die Fahrzeugverwaltung in Ihrem Unternehmen verantwortlich?

Über die Versteuerung von Poolfahrzeugen sind Sie nun bestens informiert. Folgende Themen sollten Sie als Fuhrparkmanager allerdings auch auf dem Schirm haben:

- Diebstahlschutz und Sicherheit
- Kostenkontrolle
- Fahrzeugauslastung
- Führerscheinkontrolle
- Unfallverhütungsvorschriften

Es ist eine große Herausforderung auch diese Aufgaben im Blick zu behalten. Digitale Fuhrparkmanagement Lösungen können hier Abhilfe schaffen.

Kontaktieren Sie uns gerne für eine kostenlose Beratung zu digitalen Lösungen rund um die Fahrzeugverwaltung:
pool@vimcar.de





Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Littenstraße 10 · 10179 Berlin
Telefon: 030 27876-2 · Telefax: 030 27876-799
dstv.berlin@dstv.de · www.dstv.de



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON VIMCAR

Dieser Leitfaden wurde in Kooperation mit den Fahrtenbuchspezialisten der Vimcar GmbH erstellt. Mitglieder der DStV-Landesverbände und ihre Mandanten können Vimcar zu Sonderkonditionen nutzen. Sprechen Sie uns an, um zu erfahren, ob auch Sie vom DStV-Rahmenprogramm profitieren können.

Tel.: 030 555 732 980 · steuerberater@vimcar.de · vimcar.de/steuerberater